

abgeschlossenen Verträgen nicht das Wort reden kann, weil ich darin ein leises Verlangen nach Centralisation erblicke und weil mir andertheils scheint, daß in dieser Maßregel eine Art moralischen Zwanges liegt, wodurch die Stadtgemeinden zur Abtretung ihres Collaturrechts bewogen werden, damit sie die zu dem Fortbestehen ihrer Gymnasien nöthigen Fonds erhalten, so will ich doch diese Verträge als eine einmal abgemachte Sache nicht weiter bestreiten, und mich nur mit dem Verlangen der Deputation vereinigen, daß hinkünftig bei Verwilligung für Gymnasien derartige Bedingungen als *conditio sine qua non* nicht mehr aufgestellt werden mögen. Daß die Gymnasien zu Zwickau und Plauen notwendig sind, hat das hohe Ministerium in dem dem Bericht untergelegten Exposé selbst ausgesprochen, und ich nehme diese Erklärung bestens an; ja dasselbe hat erklärt, daß der zwickauer Regierungsbezirk im Verhältniß zu seiner Bevölkerungszahl weniger als die übrigen Landestheile mit Gymnasien versorgt seien. Das hohe Ministerium setzt dies auf die *vorherrschende* gewerbliche Richtung in diesem Landestheile. Nun, was das Voigtland anlangt, muß ich zugeben, daß dort eine gewerbliche Richtung herrsche. Sie werden diese Richtung mehr oder weniger in allen Gegenden finden, wo der Boden die Bevölkerung kaum oder nicht zu ernähren vermag. Daß aber diese Richtung dort *vorherrschend* sei, kann ich in der That nicht einräumen. Wenn man auch dort das gewerbliche Interesse cultivirt, wenn man auch erkennt, daß diese Pflege ein mächtiger Hebel ist für Civilisation, ja für die bürgerliche Freiheit, so ist man doch keineswegs dahin gekommen, daß man den Werth der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit verkenne. Wenn weiter im Exposé, welches dem Bericht zum Grunde gelegt ist, gesagt wird, daß es wünschenswerth sei, daß die Collatur über geistliche und Schulstellen in die Hände der höchsten Behörde des Landes gelegt werde, da die Stadträthe in ihrer gegenwärtigen Organisation zu der Wahl der Lehrer minder tauglich seien, so kann ich dies in der Allgemeinheit zugeben, ich muß es aber leugnen, wenn man diesen Satz als durch die Erfahrung bestätigt hinstellen wollte. Denn ich kann behaupten, daß ich viele und vortreffliche Lehrer kenne, welche von den nach der Städteordnung organisirten Stadträthen gewählt worden sind. Auch in Plauen haben wir derartige Lehrer mehre. Insofern stimme ich mit der Deputation überein, als dieselbe die Postulate für die im Bericht angegebenen Gymnasien bewilligen will; aber ich stimme mit ihr nicht überein, wie mehre geehrte Sprecher vor mir, sofern die Deputation dem Progymnasio zu Annaberg das postulierte Quantum versagen will. Es ist im Berichte selbst auseinandergesetzt, daß die Bewilligung dieser Summe die Bedingung ist, unter welcher die Auflösung des annaberger Gymnasii erfolgen soll. Wenn nun, wie leicht vorauszusehen ist, bereits in Annaberg Anstalten getroffen worden sind zu Auflösung des Gymnasii und zu Einführung des Progymnasii und der Realschule, so möchte man die Stadt Annaberg in große Verlegenheit bringen, wenn man gegenwärtig die ihr vom hohen Ministerio in Aussicht gestellten 1,100 Thlr. versagte. Will man diese 1,100 Thlr. nicht im Interesse des hohen Ministerii bewilligen, so würde es doch gut und nöthig

sein, wenn man sie im Interesse der Stadt Annaberg bewilligte. Man sagt, es würde dies zu Consequenzen führen; allein ich mache darauf aufmerksam, daß nicht alle Städte ein Gymnasium zum Opfer zu bringen haben, wie die Stadt Annaberg. Uebrigens bin ich der Deputation sehr dankbar dafür, daß sie die specielle Etatisation des Postulats von 12,000 Thlr. beantragt hat. Ich verkenne die Gründe, welche die Deputation wahrscheinlich dazu bestimmt haben dürften, keineswegs. Schließlich will ich nur noch ein Einziges, nämlich das hierbei bemerken, daß ich gewünscht hätte, das hohe Ministerium hätte einen höhern Dispositionsfonds postulirt, weil während der Finanzperiode bei manchem Gymnasio leicht sich Umstände ereignen können, welche es wünschenswerth machen, daß zu Begegnung solcher unvorhergesehenen Momente ein höheres Dispositionsquantum vorhanden sei.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bin mit dem geehrten Sprecher einverstanden, daß es sehr unangemessen gewesen wäre, wenn das Ministerium die Abtretung des Collatur- und Patronatrechts an die Bedingung fernerer Gewährung von Staatsbeihilfe geknüpft hätte. Es ist das aber nicht geschehen, und ich verweise deshalb auf den hier anwesenden Vorstand der betreffenden Stadtbehörde, welcher bestätigen wird, daß das Ministerium dies nicht beabsichtigt hat. Im Uebrigen ist das Ministerium mit den betreffenden Anträgen der Deputation vollkommen einverstanden, weil es dessen eignen Ansichten entspricht. Das Ministerium legt auf das Collaturbefugniß keinen Werth. Was übrigens die bisher behauptete Ausübung des Collaturbefugnisses betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß in dem Aufsatze, welcher der Deputation mitgetheilt worden ist, eine Stelle enthalten ist, die nicht mit in den Bericht aufgenommen worden ist und die ich mir hier vorzutragen erlaube: „Ohne der den Stadträthen im Allgemeinen hierbei bewiesenen Gewissenhaftigkeit und Umsicht zu nahe treten zu wollen.“ Es ist also anerkannt worden, daß man keineswegs Ursache gehabt hat, Klage zu führen.

Abg. Brockhaus: Ich habe für die Bewilligung des Postulats sprechen wollen, verzichte nun aber auf das Wort, da von den Sprechern vor mir schon das gesagt worden ist, was ich bemerken wollte.

Abg. Schumann: Ich hatte um das Wort gebeten, um mich gegen das Deputationsgutachten zu erklären, welches der Kammer vorschlägt, das Postulat für Annaberg abzulehnen. Allein die Gründe, welche dem Deputationsgutachten entgegenstehen, sind von den geehrten Sprechern vor mir schon so erschöpfend dargestellt worden, daß ich nur Dagewesenes wiederholen würde, wenn ich weiter darauf eingehen wollte. Ich beschränke mich daher darauf, zu erklären, daß ich gegen das Deputationsgutachten stimmen werde, insofern es das Postulat von 1,100 Thalern für das annaberger Progymnasium ablehnt, und schließe mich denen an, welche für Bewilligung des Postulats sich verwendet haben.

Abg. Püschel: Ich muß mich als Deputationsmitglied gegen den etwaigen Vorwurf verwahren, als sei ich geneigt, die Schulanstalten verkümmern zu lassen. Ich bin von dem hohen